



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek
Herrn André Schneider
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

nachrichtl.: Herrn Bezirksamtsleiter
Thomas Ritzenhoff

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburg, den 26. April 2024

Bau und Inbetriebnahme eines Interimsstandortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nach SOG in der Straße Rahlstedter Grenzweg 5-7 im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Rahlstedt

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gem. § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG innerhalb der Monatsfrist geben.

Es ist geplant, zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender eine Unterkunft am Standort „Rahlstedter Grenzweg 5-7“ mit einer Regelkapazität von bis zu 136 Plätzen schnellstmöglich zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Die Nutzung ist von Anfang Juni 2024 bis Ende 2026 geplant.

Bislang konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch die Anmietung von Hotels und Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung weiterer Interimsstandorte und zuletzt auch durch verschiedene Notstandorte aufgefangen werden.

Die Zugänge bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender auf der Balkanroute und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung

weiterer Unterkünfte erforderlich. Die Umsetzung der Unterkunft am Standort Rahlstedter Weg 5-7 ist insoweit ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Wandsbek. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, die Unterkunft im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) zu errichten.

Ausgangslage

Der am 24. Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine sorgte für die größten Fluchtbewegungen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Auswirkungen machten und machen sich auch in Hamburg deutlich bemerkbar. Hinzu kommt, dass bereits zuvor, seit der zweiten Jahreshälfte 2021, die Zugangszahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender wieder deutlich und kontinuierlich angestiegen waren. Die mit beiden Entwicklungen einhergehenden Gesamtzugänge nach Hamburg waren höher als im Jahr 2015 und damit die höchsten seit Beginn der Datenerfassung 2006.

Im Jahr 2023 gingen die Zugangszahlen zwar zunächst zurück, stabilisierten sich aber anschließend auf einem hohen Niveau und sorgten für die dritthöchsten Zugänge nach 2015 und 2022. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr 22.908 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg und wurden registriert. Darunter waren 9.387 Schutzsuchende aus der Ukraine, von denen 6.002 öffentlich-rechtlich untergebracht wurden. Aufgrund der unverminderten Kriegshandlungen werden die Zugänge sowie der Unterbringungsbedarf voraussichtlich auch in diesem Jahr auf einem hohen Niveau bleiben. Bei einer Verschlechterung der Lage in der Ukraine könnten die Zahlen auch weiter ansteigen. Von Januar 2024 bis März 2024 wurden 1.715 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert, von denen 423 Personen in andere Bundesländer verteilt wurden. 1.292 Personen verblieben in Hamburg und 1.248 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht.

Ergänzend zu den Zugängen Schutzsuchender aus der Ukraine ergibt sich eine sehr herausfordernde Situation aus den stark gestiegenen Zugängen der Asyl- und/oder Schutzsuchenden. Die hohen Zugänge des Jahres 2022 wurden im Jahr 2023 nochmals deutlich übertroffen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 13.521 Asyl- und/oder Schutzsuchende in Hamburg registriert, 9.812 Personen verblieben in Hamburg und 7.650 Personen hatten einen Unterbringungsbedarf. Dieser ansteigende Trend könnte sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Von Januar 2024 bis März 2024 kamen bisher 2.639 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg. Von den 1.613 verbliebenen Personen wurden 950 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die Sozialbehörde die Zugangsprognosen für Asyl- und/oder Schutzsuchende (einschließlich der Schutzsuchenden aus der Ukraine) aktualisiert und angepasst. Zusätzlich werden die globalen Lageentwicklungen (u. a. Kriege, sonstige Konflikte, Naturkatastrophen, Klimawandel, Wirtschaftskrisen) sowie die Bewegungen auf den für Europa hauptsächlich relevanten vier Hauptmigrationsrouten permanent beobachtet und - soweit möglich - deren Auswirkungen auf Deutschland und Hamburg eingeschätzt. Aus den Ankunftsdaten an den europäischen Außengrenzen lässt sich jedoch maximal eine Tendenz für die Zugangssituation in Deutschland und Hamburg ableiten, Auswirkungen auf die konkreten Zugangszahlen sind nicht herleitbar. Umfassende Informationen zu Entwicklungen in Europa, Deutschland und Hamburg werden zudem im Monatlichen Lagebild Flüchtlinge veröffentlicht: <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/>.

Die Zugangsprognose (Stand 31. Dezember 2023) und Kapazitätsplanung (Stand 1. Februar 2024) sind abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/sfa/15036464/kapazitaetsplanung/>.

Die Zugangsprognosen und Kapazitätsplanungen werden quartalsweise aktualisiert und veröffentlicht.

Die für die Unterbringung zuständigen Behörden und Fördern und Wohnen AöR (F&W) prüfen intensiv fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten bzw. zu erhalten. Behörden, Bezirksämter und F&W stehen dazu in engem Austausch. Immobilien werden sowohl von städtischer Seite, z. B. über die Bezirksämter oder den Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG), als auch von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angeboten, schnellstmöglich geprüft und Realisierungsoptionen abgewogen. Darüber hinaus erfolgt seitens der zuständigen Behörden und F&W ergänzend eine eigene Akquise mit teils gezielten Ansprachen möglicher Immobilienpotenziale.

Die bisherigen Maßnahmen reichen angesichts der sehr starken Auslastung des Gesamtsystems weiterhin nicht aus und die Sozialbehörde prüft daher in allen Bezirken Möglichkeiten der kurzfristigen Realisierung weiterer Standorte sowohl im Regelsystem als auch für Interim- und Notkapazitäten. Hierfür müssen grundsätzlich alle geeigneten Immobilien in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Stadtstaatlichkeit Hamburgs sind die zur Verfügung stehenden Flächen und Möglichkeiten dabei jedoch zunehmend sehr begrenzt. Insofern muss auch in Betracht gezogen werden, öffentliche Parks und Festplätze, die über eine bestehende Erschließung verfügen, für die Unterbringung zu nutzen. Auch die Nutzung von weiteren Gewerbehallen wird zurzeit geprüft.

Beschreibung des Standortes und Betrieb

Am Standort Rahlstedter Grenzweg 5-7 im Bezirk Hamburg-Wandsbek werden auf dem Grundstück vier eingeschossige, zweireihige Containeranlagen mit Einzelcontainern errichtet. Der Bereich zwischen den Containerreihen wird zum Schutz vor Witterung auf der Zuwegung zu den Gemeinschaftsräumen überdacht ausgeführt. In jeder Doppelcontainerreihe stehen zwei Gemeinschaftsküchen und zwei Sanitärcontainer (jeweils einer für Frauen und Männer) zur Verfügung. Zusätzlich sind ein Gemeinschaftsraum und ein weiteres einstöckiges

Containergebäude mit unterschiedlich großen Räumen als Verwaltungsgebäude und für die soziale Beratung vorgesehen.

Die Interimsunterkunft dient der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (Interim-örU) Asyl- und/oder Schutzsuchender und Wohnungsloser. Es handelt sich um eine Folgeunterkunft, an deren Adresse die Menschen als Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet sind. Es sind insgesamt bis zu 136 Plätze in Zweibettzimmern vorgesehen.

Das Einrichtungspersonal mit einem Personalschlüssel von 1:80 für das Unterkunfts- und Sozialmanagement und 1:160 für den Technischen Dienst ist Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr anwesend (außer an Feiertagen). Das Einrichtungspersonal mit fest angestelltem Personal der Betreiberin setzt sich aus Teamleitung, Sozialmanagement, Unterkunftsmanagement sowie Technischem Dienst zusammen. Ergänzt wird dieses Personal durch zentral vorgehaltene Funktionen wie z.B. das Einzugs- und Begleiteteam, die Ehrenamtskoordination oder auch die Kinderschutzbeauftragten.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Wandsbek und den Fachbehörden werden zur Herrichtung der Zufahrt einzelne Straßenbäume fachgerecht versetzt, um Rodungen und Ersatzpflanzungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind kleinere Rodungen auf dem Grundstück notwendig, die im Rahmen der Vorgaben des Naturschutzes ausgeglichen werden. Aufgrund einer anfänglichen Vermutung auf Bodendenkmäler hat das Archäologische Museum Hamburg die Aushubarbeiten begleitet. Im Ergebnis wurde diese Vermutung nicht bestätigt.

In der unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich die Erstaufnahmeeinrichtung (EA) „Neuer Höttigbaum“, die im Auftrag der Behörde für Inneres und Sport von F&W betrieben wird.

Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde (BSB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monate eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monate eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

In Absprache mit der BSB können die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 an die Regelklassen der umliegenden Grundschulen Grundschule Großlohering und der Grundschule Neurahlstedt zugeschult werden. IVK für Kinder der Jahrgänge 3 und 4 sind an der Grundschule Neurahlstedt und Schule Brockdorffstraße eingerichtet. Die Schüler:innen ab Jahrgang 5 werden an verschiedenen weiterführenden Schulen in Wandsbek zugeschult. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und die Angebote werden bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu

beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Im Rahmen des Förderprogramms Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksamtern jährlich Mittel in Höhe von rund 5,575 Millionen Euro über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Durch den Auf- und Ausbau von SIN sollen den in öffentlich-rechtlicher Unterbringung sowie in Interims- und Notstandorten lebenden Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Familien in Hamburg integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Die SIN-Angebote stellen damit einen Baustein für die Integration junger Menschen und Familien in Hamburg dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur. Aufgrund der hohen Anzahl an Asyl- und/oder Schutzsuchenden wurde die Summe im Jahr 2023 insgesamt um rd. 4 Mio. Euro aufgestockt.

Dem Bezirksamt Wandsbek wurden für 2024 1.197.027 EUR reguläre SIN-Mittel zur Verfügung gestellt und zusätzlich 538.590 EUR für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe bewilligt, um u.a. an den Interim- und Notstandorten entsprechend der Bedarfslagen flexibel zu unterstützen. Damit stehen dem Bezirksamt für 2024 insgesamt 1.735.617 EUR an SIN-Mitteln u. a. zur Verfügung für:

- „Sich zeigen ohne Sprache“ (Internationaler Bund)
- Traumasprechstunde (Selbst und Sicher)
- Powerwoman/-kids (Selbst und Sicher)
- Unterstützungsnetzwerk Wandsbek (AWO Hamburg Akademie für Bildung und Integration)
- Kurzzeitintervention (Internationaler Bund)

Darüber hinaus werden in Wandsbek weitere Angebote, die sich auf andere Planungs- und Sozialräume ausrichten, über SIN finanziert.

Medizinische Versorgung

Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, vollziehbar Ausreisepflichtigen, bereits anerkannten Flüchtlingen oder Spätaussiedlern oder Spätaussiedlerinnen untergebracht sind, verfügen grundsätzlich über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben Zugang zur Versorgung über das Regelsystem.

Darüber hinaus wird in Folgeunterkünften ergänzend eine basismedizinische Versorgung über mobile Teams angeboten. Ziel ist es hier, unmittelbar notwendige Bedarfe zeitnah zu decken und eine zielgerichtete Überführung in die Regelversorgung zu ermöglichen. Zudem soll einem erhöhten Infektionsrisiko in Unterkünften frühzeitig begegnet werden, so dass aufkeimende Infektionswellen unmittelbar erkannt und abgeschwächt werden können.

Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand der Bedarfslagen. Die Leistung wird durch vollausgestattete mobile Teams inklusive Fuhrpark und Personal, dazu gehören medizinische Fachangestellte sowie Dolmetscher und Dolmetscherinnen und ärztliches Personal, erbracht. Die ärztliche Versorgung wird durch die Zusammenarbeit mit dem kassenärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) unterstützt.

Impfangebote gibt es im Ankunftszentrum im Rahmen der Erstuntersuchung sowie in den Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams. Des Weiteren gibt es umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, u. a. über Flyer, Informationsmaterial im Internet sowie Aufklärung über Gesundheitsthemen durch das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) in den Unterkünften. Die mobilen Teams sowie die Mitarbeitenden von F&W informieren weiterhin über die Verpflichtung zu einem Tuberkulose-Screening und verweisen an das zuständige Gesundheitsamt in Hamburg-Mitte.

Aufgrund der oben geschilderten Lage und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, die schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Dadurch überschneiden sich auch das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gem. §28 BezVG mit den ersten Baumaßnahmen am Standort.

In Abstimmung mit dem Bezirksamt Wandsbek ist für die Information der Nachbarschaft ein QR-Code auf dem an der Baustelle befindlichen Baustellenschild vorgesehen. Dieser QR-Code verlinkt zu einer im Bezirksamt gehosteten Internetseite mit weitergehenden Informationen zur geplanten Unterkunft. Die entsprechenden Vorbereitungen stehen kurz vor der Fertigstellung.

Durch die Errichtung des Interimsstandortes Rahlstedter Grenzweg 5-7 kann im Bezirk Hamburg-Wandsbek ein weiterer wichtiger Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation der Asyl- und/oder Schutzsuchenden in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung weiterhin adäquat zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb der Unterkunft nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Lotzkat

Petra Lotzkat
Staatsrätin

Anlagen

- Informationen zum Interimsstandort Rahlstedter Grenzweg 5-7 (Zusammenfassung)
- Anlage Lageplan
- Anlage Grundrisse Containeranlage
- Visualisierung Containeranlage

Anlage

Informationen zum Interimsstandort Rahlstedter Grenzweg 5-7

(Zusammenfassung)

Bezirk	Wandsbek
Stadtteil	Rahlstedt
Flurstück	4853 der Gemarkung Oldenfelde – Wandsbek
Grundstückseigentümer	Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft (HIE)
Objekt	Einzelcontaineranlagen als Interimsstandort im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU)
Beschreibung der Einrichtung	Errichtung einer Unterkunft im Rahmen der Interims-örU
Zielsetzung	Erstellung von Einzelcontaineranlagen zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten im System Interims-örU
Zielgruppen	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Asyl- und/oder Schutzsuchenden und Wohnungslose
Neue Plätze	136 Plätze Sollkapazität
Infrastruktur Verkehr	Der Interimsstandort Rahlstedter Grenzweg 5-7 ist über die Buslinien 29 und 462 gut angebunden (ca. 10 Minuten Fahrzeit zum Bahnhof Rahlstedt).
Infrastruktur Einzelhandel	Im Umkreis bis zu 20 Minuten Fußweg befinden sich mehrere Geschäfte des Lebensmitteleinzelhandels für den täglichen Bedarfe (darunter Discounter).
Soziale Infrastruktur	<p>Kitas: Im Umfeld bis zu ca. 20 Minuten Fußweg befinden sich mehrere Kindertagesstätten: KiTa Großlohering 14 KiTa Großlohering 52 e KiTa Koboldwiesen KiTa Kleine Sterne KiTa Wiesenkinder</p> <p>Grundschulen: Grundschule Großlohering Grundschule Neurahlstedt</p> <p>Weiterführende Schulen: Stadtteilschule Oldenfelde Gymnasium Oldenfelde</p> <p>Weitere Schulen: ReBBZ Wandsbek-Nord</p>

	<p>Sonstige soziale Einrichtungen im Umfeld, bis ca. 20 Minuten Fußweg: Jugendclub Boltwiesen Frauen- und Mädchentreff Großlohe Internationaler Bund, Mobile Sozialberatung ABeSa Ambulante Hilfen Hamburg KiFaZ Großlohe T-Keller (Offene Kinder- und Jugendarbeit) Jugendzentrum Großlohe Seniorentreff Großlohe</p>
Zur Liegenschaft	<p>Der Standort zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, eine Vielzahl an öffentlichen Sportanlagen und Grünflächen aus. Der Bezirk Hamburg-Wandsbek weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf. Der Stadtteil ist hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt, im Bereich des Stadtteilkerns ist eine ausgewogene Mischung aus Ladengeschäften und Wohnungen prägend. Der Stadtteil verfügt flächendeckend über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs.</p>
Standard	<p>Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft.</p>
Personal	<p>Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagements mit dem Schlüssel 1:80 (entspricht 2 Stellen für diesen Standort) und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160 (entspricht 1 Stelle für diesen Standort)</p>
Laufzeit	<p>Laufzeit als Interimsstandort voraussichtlich von Juni 2024 bis Ende 2026.</p>

Visualisierung Containeranlage mit Überdachung

